



Militärische Plangenehmigung im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend die Gemeinde Schwellbrunn, Spl Hintere Au; Anpassung für die mechanisierte Infanterie

vom 17. März 2017

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 3003 Bern, vom 29. Februar 2016 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Erweiterung des Strassennetzes sowie die Lärmsanierung des Schiessplatzes Hintere Au unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

28. März 2017

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).